



Haushalts- und Finanzausschuss

14. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

8. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)	1
----------	---	----------

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/400 und 13/620 (1. Ergänzung)

Erster Beratungsdurchgang aller Einzelpläne

Im Rahmen einer generellen Diskussion über den Haushalt trägt der Finanzminister zunächst Einzelheiten zu der zweiten Ergänzung vor.

^{*)} nichtöffentlicher Teil mit TOP 5 bis 9 siehe APr 13/204

Der Ausschuss debattiert sodann über § 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes.

Vom Finanzministerium wird ferner eine Darstellung der wesentlichen Minderausgabe-Positionen des Haushalts 2000 (*s. S. 5 f. des Diskussionsteils*) erbeten.

Die Detailberatung aller Einzelpläne wird der Ausschuss nach Vorliegen der Ergebnisvermerke über die Berichterstattergespräche durchführen.

2 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG; 6

hier: 29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlagen 13/255, 13/360 und 13/390

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, die Vorlagen 13/255 und 13/360 **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Norbert Rüther (SPD)

3 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG; 6

hier: 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Vorlagen 13/301 und 13/422

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag ebenfalls einstimmig, die Vorlage 13/301 **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatterin: Edith Müller (GRÜNE)

4 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen** 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/439

Vorlage 13/331

Zuschrift 13/258

Nach kurzer abschließender Beratung wird der vom Vorsitzenden eingebrachte **Änderungsantrag**, bei Artikel I Ziffer 2 a) bb) - betreffend § 4 Abs. 1 Nr. 5 - den **Klammerzusatz zu streichen**, einstimmig **angenommen**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/439** unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung **anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

Helmut Diegel (CDU) äußert die Bitte, die Veränderungen gegenüber dem 29. Rahmenplan zu erläutern, insbesondere unter Berücksichtigung der Indikatoren, die in den Tabellen der Vorlage 13/301 angesprochen würden.

Regierungsdirektorin Puschmann (MWMEV) legt dar, da noch ein Streitverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der Gebietsabgrenzung anhängig sei, seien im 30. Rahmenplan keine Veränderungen gegenüber dem 29. Rahmenplan vorgenommen worden. Mit dem 29. Rahmenplan seien die Fördergebiete für die Jahre 2000 bis 2003 neu abgegrenzt worden, und auch der Regelungsteil habe aufgrund von Vorgaben der Kommission umgestellt werden müssen.

Zu dem Gerichtsverfahren möchte **Edith Müller (GRÜNE)** wissen, mit welchen Argumenten die Bundesregierung gegen die Kappung der Gebietszuschnitte vorgehe. Sie habe sich in Brüssel immer dafür eingesetzt, dass die Gebiete reduziert würden, auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der EU.

Regierungsdirektorin Puschmann (MWMEV) führt aus, die Kommission habe zunächst ein Gebietskontingent von 24,6 % der Bundesrepublik konzidiert, das aber später rückgängig gemacht mit dem Hinweis, man müsse Korrekturen zugunsten anderer Länder vornehmen. Das sei das, was die Bundesregierung nicht akzeptiere.

Der **Vorsitzende** lässt abstimmen (*Ergebnis siehe Beschlussteil*).

4 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/439

Vorlage 13/331

Zuschrift 13/258

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, dass seitens der Fraktionen keine Änderungsanträge vorlägen.

Zu dem in § 4 Abs. 1 Nr. 5 enthaltenen Klammerzusatz "(Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe)" merkt er an, ursprünglich sei er davon ausgegangen, dass es sich dabei um einen fest stehenden Begriff handele. In der Zwischenzeit habe er jedoch feststellen müssen, dass das

nicht der Fall sei. In den Kirchensteuergesetzen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sei dieser Zusatz nicht enthalten. Ihm komme anscheinend auch keine klarstellende Wirkung zu.

Da sich die neue Kirchgeld-Regelung nicht im strengen Sinne auf "glaubensverschiedene" Ehen beziehe, sondern schlicht den Fall meine, dass ein Ehepartner nicht kirchensteuerpflichtig sei, und dieser Begriff teilweise als diskriminierend empfunden werde, wüsste er gern von der Landesregierung, ob auf den Klammerzusatz nicht verzichtet werden könne.

StS Dr. Noack (FM) versteht den Klammerzusatz gesetzssystematisch nur als eine Erläuterung, während der erste Teil der Nr. 5 den Sachverhalt regelt. Er meine deshalb, dass ohne Schaden auf ihn verzichtet werden könne.

LMR Grigat (FM) weist darauf hin, dass der Zusatz nicht ungebräuchlich sei, sondern in der Mehrzahl der Landeskirchensteuergesetze Verwendung finde. Er stimme jedoch zu, dass dieser Klammerzusatz als Erläuterung durchaus verzichtbar sei.

Edith Müller (GRÜNE) unterstützt die Auffassung des Ausschussvorsitzenden. Der Begriff "glaubensverschieden" beinhalte in gewisser Weise sogar eine Einschränkung, weil er so verstanden werden könne, dass der Ehegatte einen Glauben haben müsse. Die Vorschrift beziehe sich aber auch auf die Fälle, in denen der Ehegatte gar keiner Glaubensgemeinschaft angehöre.

Die Motive des Gesetzgebers seien klar, und der Gesetzeswortlaut sei eindeutig, stellt **StS Dr. Noack (FM)** fest. Seines Erachtens sei es zulässig, den Klammerzusatz entfallen zu lassen.

Der **Ausschuss** stimmt sodann über den vom Vorsitzenden eingebrachten Änderungsantrag und den Gesetzentwurf insgesamt ab (*Ergebnis siehe Beschlussteil*).

gez. Volkmar Klein

Vorsitzender

06.03.2001/07.03.2001

270